

Satzung

über die Einbeziehung eines Außenbereichsgrundstückes zur Abrundung des Ortes Ruhmannsfelden im Bereich Osterbrünnlstraße, Fl.Nr. 301, Fl.Nr. 298-Teilfläche, Fl.Nr. 372/3, Fl.Nr. 298 und Fl.Nr. 372/2-Teilfläche der Gemarkung Ruhmannsfelden, Landkreis Regen (§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB).

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches –BauGB- vom 08.12.1986, (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erläßt der Markt Ruhmannsfelden folgende Satzung:

§ 1

Der Ortsbereich Ruhmannsfelden im Bereich der Osterbrünnlstraße, im gültigen Flächennutzungsplan des Marktes Ruhmannsfelden als „Allgem. Wohngebiet“ (WA) ausgewiesen, wird unter Einbeziehung des einzelnen Außenbereichsgrundstücke Fl.Nr. 301, Fl.Nr. 298-Teilfläche, Fl.Nr. 372/3, Fl.Nr. 298 und Fl.Nr. 372/2-Teilfläche abgerundet und als im Zusammenhang bebauter Ortsteil festgelegt.

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in den beiliegenden Lageplänen im Maßstab 1:1000 und 1:5000 dargestellt.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach den Bestimmungen des § 34 Abs. 1 BauGB.

§ 3

Einfriedungen und Zäune sind als senkrechter Holzlattenzaun, naturbelassen bzw. hell bis hellbraun lasiert zulässig. Zaunsockel sind nicht zulässig, die Zaunhöhe soll max. 1 Meter betragen. Der Ortsrand im Bereich der Fl.Nr. 301 ist mit heimischen Sträuchern und Bäumen zu bepflanzen.

§ 4

Die straßenmäßige Erschließung des Geltungsbereiches ist durch die vorhandene öffentliche Verkehrsfläche gesichert.

Die Wasserversorgung ist durch die gemeindliche Wasserversorgungsanlage sichergestellt.
Die anfallenden Abwässer sind der gemeindlichen Kläranlage zuzuführen.

§ 5

Versiegelte Flächen sollten auf das unumgängliche Mindestmaß beschränkt werden, damit die Rückhalte- und Speicherfähigkeit soweit als Möglich erhalten bleibt. Zufahrten und Parkplätze sind wasserdurchlässig zu gestalten.

§ 6

Um Unfälle und Kabelschäden zu vermeiden, ist bei allen mit Erdarbeiten verbundenen Vorhaben, dazu gehört auch das Pflanzen von Bäumen und Sträucher, die Bezirksstelle der OBAG in Viechtach zu informieren. Allgemein ist zu beachten, daß Arbeiten im Bereich von Freileitungen mit erhöhter Vorsicht auszuführen sind, die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik für elektrische Anlagen und Betriebsmittel (VBG 4) und die darin aufgeführten VDE-Bestimmungen sind zu beachten. Bei Baumpflanzungen ist zu beachten, daß eine Abstandszone von je 2,50 Meter beiderseits von Erdkabeln einzuhalten ist.

§ 7

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Ruhmannsfelden, den 27.01.2000

Markt Ruhmannsfelden


- Brunner -
Erster Bürgermeister

